

Sonderstück

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Mario Kunasek (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Erwin Dirnberger (ÖVP), LTAbg. Bernhard Ederer (ÖVP), LTAbg. Detlev Eisel-Eiselsberg (ÖVP), LTAbg. Franz Fartek (ÖVP), LTAbg. Armin Forstner, MPA (ÖVP), LTAbg. Anton Gangl (ÖVP), LTAbg. Mag.Dr. Sandra Holasek (ÖVP), Zweite Landtagspräsidentin Manuela Khom (ÖVP), LTAbg. Hubert Lang (ÖVP), LTAbg. Mag. Alexandra Pichler-Jessenko (ÖVP), LTAbg. Friedrich Reisinger (ÖVP), LTAbg. Barbara Riener (ÖVP), LTAbg. Lukas Schnitzer (ÖVP), LTAbg. Peter Tschernko, MSc (ÖVP), LTAbg. Helga Ahrer (SPÖ), LTAbg. Renate Bauer (SPÖ), LTAbg. Mag.Dr. Wolfgang Dolesch (SPÖ), LTAbg. Maria Fischer (SPÖ), LTAbg. Michaela Grubesa (SPÖ), LTAbg. Mag.(FH) Stefan Hofer (SPÖ), LTAbg. Mag. Bernadette Kerschler (SPÖ), LTAbg. Gabriele Kolar (SPÖ), LTAbg. Wolfgang Moitzi (SPÖ), LTAbg. Karl Petinger (SPÖ), LTAbg. Johannes Schwarz (SPÖ), LTAbg. Cornelia Schweiner (SPÖ), Landtagspräsidentin Dr. Bettina Vollath (SPÖ), LTAbg. Mag.(FH) Dr. Oliver Wieser (SPÖ), LTAbg. Klaus Zenz (SPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dr. Werner Murgg (KPÖ), LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ)

Fraktion(en): FPÖ, ÖVP, SPÖ, Grüne, KPÖ

Zuständiger Ausschuss: -

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Christopher Drexler, Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl, Landesrätin Mag. Doris Kampus, Landesrätin Mag. Ursula Lackner, Landesrat Anton Lang, Landeshauptmann-Stv. Mag. Michael Schickhofer, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Landesrat Johann Seitinger

Betreff:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der politischen Verantwortung für mangelnde Dienstaufsicht durch Mitglieder der Landesregierung und dadurch entstandene Verfehlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug und der Kontrolle im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Während die Sozialreferentin über Monate dem Landtag die Geschichte von einem vorbildhaften steirischen Mindestsicherungssystem erzählte, wusste der LRH als unabhängiges Prüforgan nun vom Gegenteil zu berichten. Dutzende Malversationen, Rechtsbrüche und Verfehlungen, die das Prüforgan in seinem Bericht feststellte, veranlasste die Freiheitlichen dazu, einen Sonderlandtag einzuberufen, in dessen Rahmen Klubobmann Mario Kunasek eine Dringliche Anfrage an Soziallandesrätin Kampus stellte. Im Zuge der Beantwortung war vom zuständigen Regierungsmitglied bedauerlicherweise keinerlei Bereitschaft zu erkennen, die massiven Missstände aufzuarbeiten und für die dringend notwendige Transparenz zu sorgen.

Die von den Freiheitlichen im Rahmen der Sonderlandtagssitzung eingebrachten Entschließungsanträge, welche zur Aufarbeitung der Missstände in der Mindestsicherung beitragen sollten, wurden allesamt abgelehnt. Dies ist umso verwunderlicher, als der ÖVP-Koalitionspartner in Person von Klubobfrau Barbara Riener in ihrer Wortmeldung relativ deutlich Landesrätin Kampus angesichts der Missstände im Bereich der steirischen Mindestsicherung kritisierte. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofs, welcher grobe Malversationen ans Tageslicht brachte, benötigt definitiv weitere Aufklärungsschritte, da jahrelang ein System betrieben und forciert wurde, das dem Steuerzahler vermutlich viele Millionen Euro gekostet hat – Steuergeld, das problemlos bei einer konsequenten Einhaltung bestehender Rechtsnormen eingespart hätte werden können.

Zu den rechtlichen Grundlagen gilt festzuhalten: Die Konstituierung eines Untersuchungsausschusses erfolgt durch die Präsidentin. Diese hat nach Beratung in der Präsidialkonferenz eine auf Grund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung besonders qualifizierte Person, die nicht dem Landtag angehört, zum Rechtsbeistand für den Untersuchungsausschuss zu bestellen. Der Rechtsbeistand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teil und hat insbesondere die Obleute auf die Verletzung von Verfahrensvorschriften und auf Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Auskunftspersonen unmittelbar hinzuweisen.

Alle Behörden, Ämter, sonstigen Dienststellen und Gemeinden der Steiermark und alle der Kontrolle durch den Landesrechnungshof unterliegenden Rechtsträger sind verpflichtet, dem Ersuchen eines Untersuchungsausschusses um Beweiserhebungen oder Mitwirkung an dieser Folge zu leisten und alle verlangten Akten und sonstigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind alle Gerichte und Behörden verpflichtet, dem Ersuchen eines Untersuchungsausschusses um Beweiserhebungen sowie um Durchführung beweissichernder Maßnahmen im Rahmen ihres sachlichen Wirkungsbereiches Folge zu leisten. Alle öffentlichen Ämter haben auf Verlangen ihre Akten und sonstigen Unterlagen vorzulegen.

Die Untersuchung erfolgt durch Beweiserhebung, insbesondere durch die Einsichtnahme in Urkunden, Akten und sonstige Unterlagen, durch die Vernehmung von Auskunftspersonen, durch die Beiziehung von Sachverständigen oder durch die Vornahme eines Augenscheines. Bei der Vernehmung von Auskunftspersonen und Sachverständigen kann von der Präsidentin des Landtages auf Vorschlag des Untersuchungsausschusses der Öffentlichkeit nach Maßgabe der räumlichen Gegebenheiten der Zutritt gewährt werden. Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen sind unzulässig.

Der Untersuchungsausschuss kann eine Verfahrensordnung beschließen. Der Bericht des Untersuchungsausschusses sowie ein allfälliger Minderheitsbericht sind nach Beendigung des Untersuchungsausschusses im Landtag zu behandeln. Die Einsicht in die Verhandlungsschrift steht Mitgliedern der Landesregierung nicht zu. Die über vertrauliche Sitzungen angefertigten Teile der Verhandlungsschrift dürfen nur den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Untersuchungsausschusses übermittelt werden. Dieser endet zwölf Monate nach dessen Konstituierung. Über Antrag der Mehrheit der Abgeordneten, die den Einsetzungsantrag unterstützt haben, ist der Untersuchungsausschuss einmalig um drei Monate zu verlängern oder vorzeitig zu beenden.

Neben den Bezirkshauptmannschaften spielen auch die Sozialhilfverbände eine wesentliche Rolle in der Planung, Umsetzung und Kontrolle des steirischen Sozialwesens. Ein interner Kontrollbericht der Abteilung 7 förderte auch in diesem Bereich dem Vernehmen nach grobe Mängel zu Tage. Um die politische Verantwortung für eine mangelnde Dienstaufsicht und dadurch entstandene Verfehlungen im Vollzug und bei der Kontrolle im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, die zuletzt im Prüfbericht des Landesrechnungshofes (EZ/OZ: 3340/1; Berichtszahl LRH-144794/2017-86) massiv kritisiert wurde, restlos zu klären, fordern unterfertigte Abgeordnete die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Klärung der politischen Verantwortung der Landesregierung und einzelner ihrer Mitglieder im Zeitraum zwischen 2011 und 2019 für mangelnde Dienstaufsicht und dadurch entstandene Verfehlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug und der Kontrolle im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Art 24 L-VG iVm § 31 Geo LT, bestehend aus den im Landtag vertretenen Parteien (im Verhältnis 2:2:2:1:1 analog dem Stärkeverhältnis in Unterausschüssen) eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuss hat zur Klärung der politischen Verantwortung insbesondere folgende Bereiche zu prüfen:

- Mangelnde Dienstaufsicht durch Mitglieder der Landesregierung und dadurch entstandene Verfehlungen im Vollzug und bei der Kontrolle im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Einflussnahme durch politische Amtsträger auf die im Bereich der operativen Abwicklung durch die Bezirkshauptmannschaften
- Rolle und Verantwortung der involvierten Personen bzw. Gremien insbesondere in Hinblick auf die steirischen Sozialhilfeverbände
- Konzeption und Effizienz der steirischen Sozialhilfeverbände nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit
- Auslösetatbestand und politische Reaktion für die interne Prüfung der Abteilung 7 zur Querschnittsmaterie der Sozialhilfeverbände
- Politische Reaktion infolge des internen Prüfberichts der Abteilung 7 zur Querschnittsmaterie der Sozialhilfeverbände

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Aufstellung aller Materialien den Untersuchungsausschuss betreffend umgehend, jedoch bis spätestens eine Woche nach dessen Konstituierung dem Untersuchungsausschuss zu übermitteln.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den internen Prüfbericht der Abteilung 7 zur Querschnittsprüfung der Sozialhilfeverbände umgehend nach dessen Konstituierung dem Untersuchungsausschuss zu übermitteln.

Unterschrift(en):

LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), LTAbg. Mario Kunasek (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)